Von Monat zu Monat : das militärische Jahr 1960

Autor(en): **Kurz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-517415

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, Januar 1961
Erscheint monatlich
34. Jahrgang Nr. 1

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Amtlich beglaubigte Auflage 7222 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

Das militärische Jahr 1960

Das Geschehen im militärischen Jahr 1960 wurde überschattet durch den *Tod des Generals Henri Guisan,* des Oberbefehlshabers unserer Armee im Aktivdienst 1939—1945, der am 8. April im 86. Altersjahr in seinem Heim «Verte Rive» in Pully gestorben ist. Das Ableben des von allen Schichten unserer Bevölkerung hochverehrten, ja geliebten Generals löste im ganzen Land tiefe Trauer aus. Im General verkörperte sich der Widerstandswille und die nationale Einigkeit der schweren Jahre 1939—1945; mit seinem Namen ist das Aktivdiensterlebnis und das glückliche Verschontbleiben vor den Schrecken des Krieges unzertrennlich verbunden. In einer Trauerfeier von einzigartiger Würde und Eindrücklichkeit haben Volk und Armee am 12. April von General Guisan Abschied genommen; sein Werk lebt aber weiter als ernste Mahnung und Verpflichtung für die späteren Generationen.

Das Jahr 1960 war das Jahr der *Armeereform.* Die Bestrebungen zur Modernisierung des innern und äussern Gefüges unserer Armee und ihrer Anpassung an die Erfordernisse eines künftigen Krieges, haben im Jahr 1960 die militärischen Stellen, den Bundesrat, die eidgenössischen Räte und die gesamte schweizerische Öffentlichkeit in ausserordentlicher Weise beschäftigt. Die Vorarbeiten für die Reorganisation der Armee kamen kurz vor Ende des Jahres 1959 zu einem ersten Abschluss, indem der Bundesrat am 14. Dezember einen Grundsatzentscheid über die künftige Ausgestaltung unseres Wehrwesens fällte und der Öffentlichkeit bekanntgab. Das Projekt wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1960 vom Bundesrat nochmals in aller Gründlichkeit überarbeitet, was dadurch notwendig geworden war, dass zu Beginn des Jahres vier neue Mitglieder in den Bundesrat eingetreten waren, so dass die Landesregierung in ihrer Mehrheit aus Mitgliedern bestand, die an dem ersten Entscheid vom Dezember 1959 nicht mitgewirkt hatten. Da es der Bundesrat für richtig hielt, einzelne Fragen des Projektes noch näher zu prüfen, beauftragte er im Mai das Militärdepartement, ihm einen zusätzlichen Bericht, insbesondere über die Frage der Zahl der Infanteriebataillone und über die Kommandoorganisation der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen zu erstatten. Damit fiel der ursprüngliche Plan, das Geschäft bereits in der Sommersession im Nationalrat zu behandeln, dahin.

Am 30. Juni 1960 fasste der Bundesrat über die Vorlagen zur Armeereform Beschluss. Formell erfolgte dies in der Gestalt von zwei getrennten Botschaften an die eidgenössischen Räte, die jedoch sachlich eine Einheit bilden:

— eine Botschaft zur Änderung des *Bundesgesetzes über die Militärorganisation;*

— eine Botschaft zu einem Beschluss der Bundesversammlung betreffend die *Organisation des Heeres* (Truppenordnung).

Materiell folgte der Bundesrat im wesentlichen den Anträgen des Militärdepartements, bzw. dem Grundsatzentscheid des «alten» Bundesrats vom Dezember 1959. Lediglich in zwei umstrittenen Fragen der Truppenordnung wich der «neue» Bundesrat von den ursprünglichen Plänen ab, nämlich bei der Frage der Aufhebung von Infanteriebataillonen, wo an Stelle der geplanten 25 Bataillone nur deren 13 aufgehoben werden sollten, und bei der in Aussicht genommenen Aufstellung eines Flieger- und Fliegerabwehr-Armeekorps, auf das verzichtet wurde.

Die auf 29 Mitglieder erweiterte Militärkommission des Nationalrates hat vom 30. August bis 2. September 1960 in Sils Maria die beiden Botschaften behandelt, wobei — dies ist zweifellos ein Novum in unserer parlamentarischen Tätigkeit — auch jenen Heereseinheitskommandanten, die sich ausdrücklich als Gegner der bundesrätlichen Vorlage bekannt hatten, Gelegenheit gegeben wurde, ihre Bedenken und Kritiken vor der Kommission zu vertreten und abweichende Vorschläge zu machen. — In der Kommission gewann die Auffassung des Bundesrates gegenüber derjenigen der Opposition die Oberhand; lediglich in zwei Punkten von eher nebensächlicher Bedeutung gelangte die Kommission zu einer anderen Auffassung: sie wollte überhaupt auf jede Auflösung von Infanteriebataillonen verzichten und ebenso stimmte sie einem aus der Mitte der Kommission gestellten Antrag auf Beibehaltung der Kavallerie im reduzierten Umfang von 18 Schwadronen zu. Schliesslich hiess die Kommission ein Postulat gut, wonach geprüft werden soll, ob bis zum Jahr 1964 der Bestand unserer Flugwaffe statt — wie aus Kostengründen vorgesehen — auf 300, auf 400 Maschinen erhalten werden kann.

In einer ausserordentlich umfassenden Debatte, in deren Verlauf insgesamt 31 Redner zum Wort kamen, setzte sich der Nationalrat in der Herbstsession mit den Armeereformprojekten auseinander. Wie schon in der Militärkommission, nahm wiederum die Eintretensdebatte die grösste Zeit in Anspruch; als der Rat mit 104 zu 52 Stimmen Eintreten beschlossen hatte, begegnete die materielle Erledigung der beiden Vorlagen keinen besonderen Schwierigkeiten mehr. Diese wurden schliesslich nach den Anträgen der Kommission gutgeheissen, wobei die Truppenordnung mit 103 gegen 12 und die Militärorganisation mit 105 gegen 5 Stimmen angenommen wurden. Lediglich in der Frage nach der Kompetenz zur Festlegung der Sollbestandestabellen von Stäben und Einheiten folgte der Nationalrat weder dem Antrag des Bundesrates, noch seiner Kommission und lehnte es ab, diese Kompetenz an den Bundesrat zu delegieren.

Die erweiterte Militärkommission des Ständerates behandelte die beiden Vorlagen in ihrer Sitzung vom 2. bis 4. November in Lausanne und stimmte ihnen in der Fassung des Nationalrates einstimmig zu. Dagegen folgte die Kommission in der Frage der Festlegung der Sollbestandestabellen dem Bundesrat, indem sie ihm diese Kompetenz ausdrücklich zuerkennen wollte. — In der Dezembersession fanden die Vorlagen auch die Zustimmung des Plenums des Ständerates. Einzig in der Kompetenzfrage für die Erstellung der Sollbestandestabellen ergab sich dabei eine Differenz; diese wurde schliesslich zwischen den beiden Räten dahingehend bereinigt, dass zwar dem Bundesrat die verlangte Zuständigkeit eingeräumt wurde, wenn auch unter dem Vorbehalt der vorherigen Konsultation der beiden Militärkommissionen. Damit waren die beiden Vorlagen zur Militärorganisation und zur Truppenordnung gutgeheissen; für die Gesetzesänderung muss noch die Referendumsfrist abgewartet werden, bis die Novelle endgültig in Kraft tritt.

Die dem Generalstabschef unterstehende Arbeitsgruppe für Flugzeugbeschaffung hat auch im Jahr 1960 ihre Bemühungen, ein für die schweizerischen Bedürfnisse geeignetes ausländisches Kampfflugzeug zu finden, fortgesetzt. Die Gruppe hat insgesamt sechs verschiedene Modelle geprüft, nämlich die Flugzeuge

J 35, Draken, der Firma SAAB, Linköping, Schweden;
F-104, Starfighter, der Firma Lockheed, Burbank, Californien;
F-11F-1F, Supertiger, der Firma Gruman, Bethpage, Long Island;
Mirage III, der Firma Dessault, Paris;
G.91, der Firma Fiat, Turin;
N-156F, Freedom Fighter, der Firma Northrop, Beverly Hills, Californien

Bei der finanziellen Tragweite dieser Flugzeugbeschaffung und im Bestreben, die für uns beste Lösung zu finden, nahmen die Auswertung der Versuchsergebnisse, deren Beurteilung und weitere Abklärungen erhebliche Zeit in Anspruch. Im Verlauf dieser Abklärung zeigte es sich, dass die Flugzeuge Fiat G.91 und N-156F, Freedom Fighter, nicht berücksichtigt werden können, weil sie die taktischen Bedingungen, die wir für unsere Verhältnisse an ein neues Flugzeug stellen müssen, nicht erfüllen. Die amerikanischen Flugzeuge Starfighter und Supertiger mussten, obwohl sie sich für unsere Bedürfnisse gut eignen würden, ausgeschlossen werden, weil sie so teuer sind, dass sie den Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten sprengen würden. Damit blieben nur noch die beiden europäischen Flugzeuge Draken und Mirage III im Rennen; die beiden Maschinen wurden zur Ergänzung ihrer technischen Prüfung und zur Durchführung weiterer Probeflüge unter schweizerischen Verhältnissen, im Spätherbst 1960 nochmals in die Schweiz gebracht, wobei sie in einer eindrücklichen Flugvorführung auch dem Bundesrat und der schweizerischen Presse demonstriert worden sind. Kurz vor Jahresende hat der Bundesrat über die Typenwahl des in Aussicht genommenen Kampfflugzeuges Beschluss gefasst, er wird den eidgenössischen Räten beantragen, der Beschaffung einer Serie von 100 Kampfflugzeugen des Typs Mirage III/C in Lizenzbau zuzustimmen.

Wesentliche Beschlüsse wurden im Berichtsjahr über die Beschaffung von Panzern getroffen. Die neue Truppenordnung wird in diesem Gebiet zusätzliche Bedürfnisse bringen, da die Panzer inskünftig in folgenden Verbänden eingegliedert sein sollen:

— in den mechanisierten Divisionen. Die drei vorgesehenen mechanisierten Divisionen sollen im wesentlichen je ein motorisiertes Infanterieregiment und je zwei mechanisierte (Panzer-) Regimenter enthalten. Bei diesen insgesamt sechs mechanisierten Regimentern soll in Zukunft das Schwergewicht unserer Panzer liegen;

— den Infanteriedivisionen sollen je eine Panzerabteilung zugeteilt werden;

— leichte Panzerdetachemente sollen schliesslich auch in die neu zu schaffenden Aufklärungsbataillone eingegliedert werden.

Um diese Panzerbedürfnisse zu befriedigen, ist die sofortige Anschaffung von 100 mittleren Panzern nötig; auf weitere Sicht gesehen müssen dann auch die 150 veralteten Panzerjäger G-13 ersetzt werden. — Um dem ersteren Bedarf Genüge zu tun, haben die eidgenössischen Räte im Jahr 1960 einen Ankauf von 100 sozusagen fabrikneuen Panzern des Typs «Centurion Mk V» zugestimmt, die unserem Land von der südafrikanischen Union unter sehr vorteilhaften Bedingungen zum Kauf angeboten worden sind. Da für die künftigen Bedürfnisse an Panzern in erster Linie der schweizerische «Panzer-58» in Frage kommen wird, haben die eidgenössischen Räte dem Militärdepartement einen Kredit zur Verfügung gestellt, welcher die Beschleunigung der Serienfabrikation dieses Panzers ermöglichen soll.

Die Einführung des Sturmgewehrs in der Armee machte weitere Fortschritte. Mit der Umschulung auf diese neue Waffe wurde im Jahr 1960 mit der sechsten Division sowie den Füsilierbataillonen 61 und 78 begonnen, deren Wiederholungskurs als eigentlicher Umschulungsdienst durchgeführt wurde. Gleichzeitig läuft die Abgabe des Sturmgewehrs in den Rekrutenschulen der Infanterie und der Leichten Truppen weiter; die Waffe wird den Angehörigen dieser beiden Truppengattungen leihweise als persönliche Waffe abgegeben. Die im in- und ausserdienstlichen Schiesswesen mit dem Sturmgewehr gemachten Erfahrungen dürfen als sehr gut bezeichnet werden.

Schwere Sorgen bereitete den militärischen Stellen im Jahr 1960 das bedenkliche Ansteigen der tödlichen Unfälle mit Militärmotorfahrzeugen. Bei diesen Unfällen, in denen im Verlauf des Jahres 16 Personen den Tod gefunden haben, handelte es sich zum grössten Teil um Unfälle mit schweren Militärmotorfahrzeugen, bei welchen der Armee eine genügende Zahl von ausgebildeten und über die nötige Fahrpraxis verfügenden Chauffeuren fehlt. Die Kette der bedauerlichen Unfälle hat das Eidgenössische Militärdepartement veranlasst, die bereits seit dem Jahr 1956 bestehende Unfallverhütungskommission neu zu konstituieren und ihr für ihre

künftige Tätigkeit neue Aufträge zu erteilen. Als erste Massnahmen wurden bereits im Herbst verschärfte Fahrprüfungen für die Führer von schweren Motorfahrzeugen angeordnet und es wurden die verwendeten Fahrzeuge eingehend auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Weitere Massnahmen dieser Art werden geprüft und sollen schrittweise angeordnet werden.

Vor ausserordentlichen Schwierigkeiten steht die Armee nach wie vor bei der Gewinnung der für die Gefechts- und Schiessausbildung der Truppe dringend benötigten Waffenplatzräume. Leider war es im Jahr 1960 trotz grösster Anstrengungen nicht möglich, in dieser dornenvollen Angelegenheit wesentlich weiter zu kommen; sämtliche bearbeiteten grösseren Projekte für die Schaffung neuer Schiess- und Übungsplätze sind nach wie vor unerledigt und stehen ausserordentlichen Schwierigkeiten gegenüber.

Anderseits war es im Berichtsjahr möglich, die Tätigkeit des Dienstes «Heer und Haus» auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und die leitenden Grundsätze für diesen, der geistigen Landesverteidigung dienenden Dienst festzulegen. Grundsätzlich wickelt sich diese Tätigkeit innerhalb der militärischen Kommandoordnung ab, wobei «Heer und Haus» den Truppenkommandanten mit Rat und Tat zur Seite steht. Ihr Wirken ist dasjenige der objektiven Aufklärung; durch die Einsetzung besonderer Verbindungsoffiziere sollen die für die geistige Landesverteidigung massgebenden Grundsätze an die Truppe weitergegeben und die Tätigkeit von «Heer und Haus» innerhalb der verschiedenen Kommandobereiche geregelt werden. Schliesslich sei noch auf das im Jahr 1960 neu aufgestellte Armeespiel hingewiesen, das namentlich zu repräsentativen Zwecken herangezogen werden soll. Dieses Spiel hat bereits bei verschiedenen Staatsempfängen des abgelaufenen Jahres seine Bewährungsprobe bestanden.

Kurz

Schulen und Kurse der Vpf. Trp. im Jahre 1961

Vpf. UOS 42

vom 17. April bis 13. Mai in Thun (Magaziner-, Metzger-, Bäcker-, Motf.- und Müller-Uof.-Schüler)

Vpf. RS 42

vom 15. Mai bis 9. September in Thun (Magaziner-, Metzger-, Bäcker-, Motf.-Rekr.)

Vorkurs und UOS für Küchenchefs

Nr. 1 vom 9. Januar bis 4. Februar in Thun
Nr. 2 vom 13. Februar bis 25. März in Thun
Nr. 3 vom 27. März bis 6. Mai in Thun
Kaderkurs I / 1 für HD-Küchenchefs vom 27. März bis 15. April
Nr. 4 vom 22. Mai bis 1. Juli in Thun
Nr. 5 vom 24. Juli bis 2. September in Thun
Kaderkurs I / 2 für HD-Küchenchefs vom 24. Juli bis 12. August
(alle 5 Schulen für Gfr. und Sdt. aller Truppengattungen)